

Zweite Verordnung zur Änderung der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport *)

Vom

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Januar 2004 (GVBl. I. S. 36), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2018 (GVBl. S. 330), verordnet die Landesregierung:

Artikel 1

Änderung der Verwaltungskostenordnung

Die Anlage zu § 1 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport vom 7. Juni 2013 (GVBl. S. 410), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11. Dezember 2018 (GVBl. S. 717, 2019 S. 25), wird wie folgt gefasst:

„Anlage zu § 1

Übersicht zum Verwaltungskostenverzeichnis

Gegenstand	Nr.
Abnahme einer Versicherung an Eides statt.....	631
Akteneinsicht zur Schadensregulierung.....	573
Alarmierung der Polizei	532
Angelegenheiten der Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden.....	5
Auskunft nach dem Personenstandsgesetz.....	644, 645, 646
Ausspielungen.....	431
Beglaubigungen und Bescheinigungen nach dem Personenstandsgesetz	633, 634
Berufsqualifikationsfeststellung	9
Bescheinigungen der Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden	572
Beurkundungen nach dem Personenstandsgesetz.....	632, 633
Bestattungswesen	41
Brandschutz	59
Ehefähigkeitszeugnis.....	6112, 62
Eheschließung.....	61
Eignungsprüfung	787
Einsätze bei Veranstaltungen.....	511
Einsätze wegen Ansammlungen.....	512
Einwohnermeldewesen	42
Enteignungsrechtliche Angelegenheiten.....	1
Ersatzvornahme	545
Europäischer Feuerwaffenpass	742
Falschalarm.....	531
Feiertagsrecht	2
Friedhofswesen	41

*) Ändert FFN 305-70

Fundrecht	46
Gefährliche Hunde.....	44
Gefährliche Tiere	548
Geldwäschegesetz	8
Glücksspielaufsicht.....	4317
Kampfmittelräumdienst.....	574
Lebenspartnerschaft.....	61
Lotterien	431
Namensänderung, öffentlich-rechtliche.....	65
Online-Casinospiele	4319
Ordnungsrechtliche Angelegenheiten.....	4
Personenstandsunterlagen.....	64
Personenstandswesen	6
Pferdewetten nach dem Rennwett- und Lotteriewegesetz.....	4318
Polizeigewahrsam	5622
Polizeiliche Begleitung verantwortlicher Personen.....	547
Reinigung beschmutzter Räume oder Fahrzeuge.....	5623
Rettung von Menschen.....	571
Ruhestörungen.....	5612
Sachausstattung der Polizei- oder Gefahrenabwehrbehörden.....	58
Schlichtung von Streitigkeiten.....	5611
Schießstätten	73
Sicherstellung.....	542
Spielbanken	432
Spielvermittlerin oder Spielvermittler	4315
Sportwetten	431
Stiftungsrecht	32
Titel, Orden und Ehrenzeichen	47
Tötung eines Tieres.....	549
Transport von Personen	5621
Transportbegleitung.....	52
Übersetzungshilfe.....	4273, 635
Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme	541
Unmittelbarer Zwang	546
Verbringen oder Mitnahme von Waffen oder Munition	74
Vereinsrecht	31
Verkehrsregelung durch die Polizei	526
Verpflegung durch polizeieigene Küche.....	5624
Versammlungswesen	45
Verwahrung sichergestellter Gegenstände	543
Verwahrung von Gegenständen	55
Vortäuschen einer Gefahrenlage oder einer Straftat.....	5322
Waffenbesitzkarte.....	711
Waffenhandel	717
Waffenrechtliche Angelegenheiten	7
Waffenrechtliche Vorortkontrolle.....	765
Waffenschein.....	721
Wettvermittlungsstelle	4314
Zuverlässigkeitsprüfung.....	787
Zwangsgeld (Festsetzung)	5442
Zwangsmittel (Androhung).....	5441

Verwaltungskostenverzeichnis

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
1	Enteignungsrechtliche Angelegenheiten Amtshandlungen nach dem Hessischen Enteignungs- und Entschädigungsgesetz (HEEG) Die für Amtshandlungen nach dem HEEG festgesetzten Gebührensätze gelten auch für entsprechende Amtshandlungen auf Grund enteignungsrechtlicher Vorschriften in anderen Gesetzen.			
101	Ermächtigung zur Durchführung von Vorarbeiten nach § 9 Abs. 1 Satz 2		136 bis 678	121 bis 605
102	Entscheidung über Ansprüche nach § 10 Abs. 5		136 bis 678	121 bis 605
103	Planfeststellungsbeschluss nach § 14		542 bis 6 776	484 bis 6 050
104	Verlängerung der Frist für die Ausführung des Vorhabens nach § 16 Abs. 3		67 bis 3 388	60 bis 3 025
105	Vorzeitige Besitzeinweisung nach § 17		412 bis 3 319	378 bis 3 045
106	Niederschrift über die Einigung nach § 27 Abs. 2 oder über die Teileinigung nach § 28 Abs. 1		504 bis 858	462 bis 787
107	Entschädigungsfestsetzung auf Grund einer Teileinigung nach § 28 Abs. 2		412 bis 1 692	378 bis 1 552
108	Enteignungsbeschluss nach § 30 Abs. 1 bis 4		629 bis 3 319	577 bis 3 045
109	Teilenteignungsbeschluss nach § 30 Abs. 5		504 bis 3 319	462 bis 3 045

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
110	Verlängerung des Laufs der Verwendungsfrist nach § 31 Abs. 2		283	253
111	Ausführungsanordnung nach § 35		209	187
2	Feiertagsrecht Amtshandlungen nach dem Hessischen Feiertagsgesetz (HFeiertagsG)			
21	Befreiung von einer Beschränkung oder einem Verbot nach § 14 Abs. 1		34 bis 1 016	30 bis 907
22	Befreiung für den vollautomatischen Betrieb von mit Tankstellen verbundenen Autowaschanlagen nach § 14 Abs. 2		338 bis 1 355	302 bis 1 210
3	Vereins- und stiftungsrechtliche Angelegenheiten			
31	Vereinsrecht			
311	Verleihung der Rechtsfähigkeit an einen Verein, dessen Zweck auf einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb gerichtet ist, nach § 22 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)		101 bis 1 693	90 bis 1 512
312	Genehmigung der Änderung der Satzung eines Vereins, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht, nach § 33 Abs. 2 BGB		34 bis 678	30 bis 605
313	Entziehung der Rechtsfähigkeit eines Vereins nach § 43 BGB		101 bis 1 693	90 bis 1 512
314	Bescheinigung über die Zusammensetzung des Vorstandes eines Vereins, dessen Rechtsfähigkeit auf Verleihung beruht		103	92
32	Stiftungsrecht Amtshandlungen nach dem Hessischen Stiftungsgesetz			

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
321	Anerkennung oder Aufhebung einer Stiftung oder Zusammenlegung mit einer anderen Stiftung nach §§ 3 und 9		203 bis 4 066	181 bis 3 630
322	Genehmigung einer Verfassungsänderung oder einer Zweckänderung einer Stiftung nach § 9		194 bis 646	173 bis 577
323	Aufsichtsmaßnahme nach § 12 Abs. 1, §§ 13, 15 oder 16, soweit diese durch einen Verstoß gegen stiftungsrechtliche Vorschriften veranlasst ist	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
324	Bescheinigung über die Zusammensetzung des vertretungsberechtigten Organs einer Stiftung		103	92
325	Amtshandlungen bei Stiftungen, die ausschließlich gemeinnützigen, mildtätigen oder kirchlichen Zwecken dienen		gebührenfrei	gebührenfrei
4	Ordnungsrechtliche und sonstige Angelegenheiten			
41	Friedhofs- und Bestattungswesen Amtshandlungen nach dem Friedhofs- und Bestattungsgesetz (FBG)			
411	Erlaubnis zur Bestattung außerhalb der öffentlichen Friedhöfe nach § 4 Abs. 2		338 bis 2 156	302 bis 1 925
412	Zulassung einer Ausnahme von der Pflicht zur Benutzung von Leichenhallen nach § 17 Abs. 2		13 bis 54	12 bis 48
413	Zulassung einer Ausnahme vom Verbot, Leichen öffentlich auszustellen, oder Gestattung der Bestattung ohne Sarg nach § 18 Abs. 2		13 bis 54	12 bis 48
414	Prüfung der Zulässigkeit einer Erdbestattung nach § 19 Abs. 1 oder einer Feuerbestattung nach § 20		13 bis 54	12 bis 48

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	Abs. 1			
415	Erlaubnis zur Beisetzung der Asche- reste einer Leiche außerhalb einer Urnenhalle, eines Urnenhains, einer Urnenwand, einer Urnengrabstelle oder eines Grabes nach § 20 Abs. 3 Satz 3		67 bis 678	60 bis 605
416	Erteilung eines Leichenpasses nach § 22 Abs. 3		31	28
417	Genehmigung einer Ausnahme von der Pflicht, zur Leichenbeförderung nur solche Personenkraftwagen zu benutzen, die hierfür eingerichtet sind und nur zu diesem Zweck ver- wendet werden, nach § 25 Abs. 2		31	28
418	Erlaubnis zum Umbetten einer Lei- che oder Urne nach § 26 Abs. 2 und 3		65 bis 646	58 bis 577
42	Einwohnermeldewesen Amtshandlungen der Meldebehör- den nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)			
421	Melderegisterauskunft nach § 50 Abs. 4 Satz 1, im elektronischen Verfahren in Verbindung mit § 50 Abs. 4 Satz 2			
4211	bis 13 Einwohnerinnen und Einwoh- ner	je Einwohnerin oder Einwohner	10	9
4212	14 bis 50 Einwohnerinnen und Ein- wohner		136	121
4213	51 bis 100 Einwohnerinnen und Einwohner		197	176
4214	über 100 Einwohnerinnen und Ein- wohner		264	236
422	Melderegisterauskunft nach § 44 Abs. 1 und 2, § 45 Abs. 1, § 49			

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	Abs. 1 bis 3 oder Datenübermittlung an ausländische Stellen nach § 35, soweit für diese keine Gebührenfreiheit besteht,			
4221	wenn die Melderegisterauskunft oder die Datenübermittlung über einzelne oder eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohnerinnen und Einwohner erfolgt	je Einwohnerin oder Einwohner	10	9
4222	wenn sie als automatisierte Melderegisterauskunft oder automatisierte Datenübermittlung über einzelne oder eine Vielzahl namentlich bezeichneter Einwohnerinnen und Einwohner nach § 44 Abs. 1 und 2, § 45 Abs. 1, § 49 Abs. 1 bis 3 oder § 35, auch aufgrund von automatisierten Abrufverfahren, erfolgt	je Einwohnerin oder Einwohner	6	5
423	Melderegisterauskunft nach § 50 Abs. 4, § 44 Abs. 1 und 2, § 45 Abs. 1 oder Datenübermittlung nach § 35, deren Erteilung oder Übermittlung einen größeren Verwaltungsaufwand erforderlich macht (insbesondere bei Rückgriff auf die nach § 13 Abs. 3 gesondert aufzubewahrenden Daten)	je Einwohnerin oder Einwohner	34 bis 101	30 bis 90
424	Melderegisterauskunft nach § 50 Abs. 4, § 44 Abs. 1 und 2, § 45 Abs. 1 oder Datenübermittlung nach § 35, für die örtliche Ermittlungen erforderlich sind	je Einwohnerin oder Einwohner	67 bis 407	60 bis 363
425	Gruppenauskunft nach § 46 oder Melderegisterauskunft nach § 50 Abs. 1 bis 3; neben der Gebühr sind die Kosten je Auskunft in voller Höhe zu erstatten, die durch den Einsatz einer Datenverarbeitungsanlage entstehen		34 bis 678	30 bis 605
426	Melderegisterauskünfte oder Datenübermittlungen zu nicht wirtschaftli-		gebührenfrei	gebührenfrei

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	<p>chen Zwecken an den kirchlichen Suchdienst, den Internationalen Suchdienst, den Suchdienst des Deutschen und des Hessischen Roten Kreuzes, den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. oder an Einrichtungen, die wissenschaftlichen oder Unterrichts- und Erziehungszwecken dienen und als gemeinnützig anerkannt sind, an sonstige Hilfsorganisationen oder Stiftungen, die im medizinischen oder sozialen Bereich kranken oder bedürftigen Menschen helfen, sowie an Institutionen der Tierpflege und Tierhilfe</p>			
427	Meldebescheinigung (zum Beispiel Aufenthaltsbescheinigung, zusätzliche Meldebestätigung)	je Bescheinigung	10	9
4271	wenn die Erteilung größeren Verwaltungsaufwand verursacht (insbesondere bei Rückgriff auf die nach § 13 Abs. 2 gesondert aufzubewahrenden Daten)	je Bescheinigung	34 bis 101	30 bis 90
4272	amtliche Meldebestätigung nach § 24 Abs. 2		gebührenfrei	gebührenfrei
4273	Ausstellung der Übersetzungshilfe nach Art. 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012		10	neu
43	Glücksspiele und Spielbanken			
431	Glücksspiele (Lotterien, Ausspielungen, Sport- und Pferdewetten und Online-Casinospiele)			

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	Amtshandlungen nach dem Hessischen Glücksspielgesetz (HGlüG), dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) und dem Rennwett- und Lotterieggesetz (RennwLottG)			
4311	Erlaubnis für das Veranstellen oder Vermitteln einer Lotterie oder Ausspielung nach § 7 Abs. 1 HGlüG und § 4 Abs. 1 Satz 1 GlüStV 2021			
43111	für die ersten 50 Millionen Euro Spielkapital	2,5 ‰ des Spielkapitals	mindestens 123	2,5 v.T. des Spielkapitals, mindestens 110 €
43112	für die weiteren 50 Millionen Euro Spielkapital zusätzlich	1,5 ‰ des Spielkapitals		1,5 v.T. des Spielkapitals
43113	für das über 100 Millionen Euro hinausgehende Spielkapital zusätzlich	0,5 ‰ des Spielkapitals		0,5 v.T. des Spielkapitals
4312	Änderung der Erlaubnis nach Nr. 4311			
43121	bei gleichbleibendem Spielkapital		58 bis 10 500	52 bis 10 500
43122	bei Erhöhung des Spielkapitals		118 bis 21 000	105 bis 21 000
	Spielkapital im Sinne der Nr. 4311 bis 43122 ist die für die Dauer der Erlaubnis erwartete Summe der Einsätze in Hessen.			
4313	Amtshandlungen bei Lotterien und Ausspielungen, die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken dienen und deren technische Durchführung nicht einem gewerblichen Unternehmen übertragen wird		gebührenfrei	gebührenfrei
4314	Erlaubnis zum Betreiben einer Wettvermittlungsstelle nach § 8 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 3 HGlüG, einer Annahmestelle nach § 9 Abs. 2 und 4		57 bis 1 100	52 bis 1 100

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	HGlüG oder einer örtlichen Verkaufsstelle nach § 10 Abs. 2 und 3 HGlüG			
43141	Änderung der Erlaubnis nach Nr. 4314		29 bis 550	neu
4315	Erlaubnis zur Betätigung als gewerbliche Spielvermittlerin oder gewerblicher Spielvermittler nach §§ 13, 14 Abs. 1 HGlüG in Verbindung mit § 4 Abs. 1 und § 19 Abs. 1 GlüStV 2021		235 bis 2 100	210 bis 2 100
4316	Amtshandlungen im ländereinheitlichen Verfahren nach § 9a Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 GlüStV 2021			
43161	Änderung der Sportwetterlaubnis nach § 4 in Verbindung mit § 4a oder der Erlaubnis nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GlüStV 2021		589 bis 21 600	540 bis 21 600
43162	Ablehnung oder Rücknahme des Antrags auf Erteilung einer Sportwetterlaubnis nach § 4 in Verbindung mit § 4a oder einer Erlaubnis nach § 27 Abs. 2 Satz 1 GlüStV 2021	nach Zeitaufwand	höchstens 21 600	höchstens 21 600 €
43163	Überwachung der Einhaltung der nach dem GlüStV 2021 bestehenden oder aufgrund des GlüStV 2021 begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nach § 9a Abs. 2 GlüStV 2021	nach Zeitaufwand	höchstens 600	nach Zeitaufwand, wenn der Verpflichtete hierzu besonderen Anlass gegeben hat
4317	Amtshandlungen der Glücksspielaufsicht nach dem GlüStV 2021 außerhalb des ländereinheitlichen Verfahrens			
43171	Überwachung der Einhaltung der nach dem GlüStV 2021 bestehenden oder aufgrund des GlüStV 2021 begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GlüStV 2021	nach Zeitaufwand	höchstens 600	nach Zeitaufwand, wenn der Verpflichtete hierzu besonderen Anlass gegeben hat

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
43172	Anordnung nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 GlüStV 2021	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
43173	Untersagung nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 und 4 GlüStV 2021	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
43174	Maßnahmen zur Sperrung nach § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 5 GlüStV 2021	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
4318	Amtshandlungen bei Pferdewetten nach § 27 Abs. 1 GlüStV 2021 in Verbindung mit dem RennwLottG			
43181	Erlaubnis des Betriebs eines Totalisators aus Anlass öffentlicher Pferderennen und anderer öffentlicher Leistungsprüfungen für Pferde nach § 1 Abs. 1 und 4 RennwLottG mit einem Umsatz			
431811	bis 1 Million Euro		296	264
431812	über 1 Million Euro		887	792
43182	Erlaubnis für eine Buchmacherin oder einen Buchmacher nach § 2 Abs. 1 RennwLottG		517 bis 3 300	462 bis 3 300
43183	Erlaubnis für eine Örtlichkeit, wo Wetten entgegengenommen oder vermittelt werden, nach § 2 Abs. 2 RennwLottG		74 bis 660	66 bis 660
43184	Erlaubnis für eine Buchmachergehilfin oder einen Buchmachergehilfen nach § 2 Abs. 2 RennwLottG		259 bis 1 320	231 bis 1 320
43185	Überwachung der Einhaltung der nach dem RennwLottG sowie dem GlüStV 2021 bestehenden oder aufgrund des RennwLottG sowie des GlüStV 2021 begründeten öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nach § 9 Abs. 1 Satz 1 GlüStV 2021 für Buchmacherinnen und Buchmacher sowie deren Örtlichkeiten und Gehilfeninnen und Gehilfen und Totalisa-	nach Zeitaufwand	höchstens 600	neu

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	toren			
4319	Amtshandlungen bei Online-Casinospielen nach § 22c GlüStV 2021			
43191	Konzession nach § 22c Abs. 1 Nr. 2 GlüStV 2021		7 392 bis 22 000	neu
431911	Änderung der Konzession nach Nr. 43191		616 bis 11 000	neu
432	Spielbankgesetz Amtshandlungen nach dem Hessischen Spielbankgesetz			
4321	Erlaubnis zum Betrieb einer öffentlichen Spielbank nach § 3 Abs. 1		7 392 bis 22 000	6 600 bis 22 000
4322	Änderung der Erlaubnis zum Betrieb einer öffentlichen Spielbank		616 bis 11 000	550 bis 11 000
4323	Genehmigung eines Rechtsgeschäfts, das aufgrund der Spielbankerlaubnis einer Genehmigungspflicht unterliegt		616 bis 8 250	550 bis 8 250
44	Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden Amtshandlungen nach der Gefahrenabwehrverordnung über das Halten und Führen von Hunden (HundeVO)			
441	Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 1		96 bis 338	86 bis 302
442	Vorläufige Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes nach § 3 Abs. 2		67 bis 136	60 bis 121
443	Erlaubnis zum Ausbilden von Hunden zu Schutzzwecken nach § 11 Abs. 2		67 bis 203	60 bis 181

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
444	Untersagung nach § 1 Abs. 4 oder Anordnung nach § 9 Abs. 3		31 bis 194	28 bis 173
445	Benennung als sachverständige Person oder Stelle nach § 6 Abs. 3		168 bis 336	150 bis 300
446	Verlängerung der befristeten Benennung als sachverständige Person oder Stelle nach § 6 Abs. 3		112 bis 224	100 bis 200
45	Versammlungswesen Amtshandlungen nach dem Versammlungsgesetz			
451	Ermächtigung zum Erscheinen mit Waffen zu einer öffentlichen Versammlung oder zu einem Aufzug nach § 2 Abs. 3	je Ermächtigung	69	62
46	Fundrecht			
	Aufbewahrung einer Fundsache (§ 967 BGB)	3 % des Wertes	mindestens 10	3 % des Wertes, mindestens 7 €
47	Titel, Orden und Ehrenzeichen Amtshandlungen nach der Hessischen Ausführungsverordnung zum Gesetz über Titel, Orden und Ehrenzeichen			
471	Ausstellung einer Ersatzurkunde nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1		76	68
472	Genehmigung zum Erwerb von Orden und Ehrenzeichen nach § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3		138	123
5	Angelegenheiten der Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden			
51	Einsätze bei Veranstaltungen und wegen Ansammlungen			
511	Einsätze bei Veranstaltungen, wenn die Veranstaltungen im überwiegend	nach Zeitaufwand je Einsatz	mindestens 82	nach Zeitaufwand,

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	wirtschaftlichen Interesse stattfinden und mit den Einsätzen Ordnungsaufgaben erfüllt werden, die der Veranstalterin oder dem Veranstalter oder der Veranstaltungsleiterin oder dem Veranstaltungsleiter obliegen			je Einsatz mindestens 73 €
512	Einsätze wegen einer öffentlichen Ansammlung aufgrund eines Aufrufes oder dessen Weiterverbreitung in einem Sozialen Netzwerk, wenn die aufrufende oder den Aufruf weiterverbreitende Person die öffentliche Ansammlung schuldhaft herbeigeführt hat und die Behörde den die Ansammlung bildenden Personen eine Platzverweisung nach § 31 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung erteilt hat	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
52	Transportbegleitung und andere mit Transporten zusammenhängende polizeiliche Verkehrsmaßnahmen Polizeiliche Begleitung von Schwer- und Großraumtransporten, Transporten mit gefährlichen Gütern, Geld- und Werttransporten sowie andere polizeiliche Verkehrsmaßnahmen im Zusammenhang mit Transporten			
521	Begleitung mit einem Kraftfahrzeug sowie Hin- und Rückfahrt des Kraftfahrzeuges	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
522	Begleitung mit einem Boot sowie Hin- und Rückfahrt des Bootes			
5221	bis 150 kW (204 PS)	je ¼ Stunde	59	bis 110 kW (150 PS), je ¼ h 54 €
5222	über 150 kW (204 PS)	je ¼ Stunde	86	über 110 kW (150 PS),

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
				je ¼ h 79 €
523	Begleitung mit einem			
5231	Hubschrauber sowie Hin- und Rückflug des Hubschraubers	je ¼ Stunde	700	je ¼ h 700 €
5232	Flächenflugzeug sowie Hin- und Rückflug des Flächenflugzeugs	je ¼ Stunde	213	je ¼ h 190 €
524	Begleitung ohne Dienstfahrzeuge			
5241	Begleitung je Begleitperson	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
5242	Fahrt zum und Rückfahrt vom Transport			
52421	je Begleitperson	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
52422	je FahrerIn oder Fahrer	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
52423	Fahrtstrecke	je Fahrzeug und je km	0,68	je Fahrzeug und je km 0,65 €
525	Ausfall eines Transports, ohne dass die Polizei rechtzeitig davon unterrichtet und deshalb eingesetzt worden ist	Nr. 5242 bis 52423 und Nr. 527		Nr. 5242 bis 52423 und Nr. 527
526	Durchführung einer Verkehrsregelung bei Transporten mit Personal und Fahrzeugen, welche noch nicht durch Nr. 521 bis 52423 erfasst sind	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
527	Wartezeiten der Fahrzeugbesatzung oder der Begleitperson, die die Polizei nicht zu vertreten hat, wenn eine ¼ Stunde überschritten ist	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
528	Begleitung von Kunsttransporten und Transporten kulturell oder historisch wertvoller Gegenstände einschließlich Wartezeiten, wenn die Person, die die Gegenstände ab-		gebührenfrei	gebührenfrei

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	sendet oder empfängt, eine juristische Person des öffentlichen Rechts im Bundesgebiet ist, oder die Person, die absendet oder empfängt, die Gegenstände ohne Gewinnabsicht im Bundesgebiet der Öffentlichkeit zugänglich macht			
529	Auslagen sind bei gebührenfreien Amtshandlungen nur insoweit zu erheben, als sie durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen.			
53	Polizeieinsatz bei Alarmierung			
531	Polizeieinsatz bei Falschalarm			
5311	<p>Auslösung einer Alarm-, Gefahrenmelde-, Signal-, Warn- oder Notrufanlage, eines Notrufsystems oder einer vergleichbaren Anlage oder eines vergleichbaren Systems einschließlich technischer Störungen oder Unterbrechungen des Übertragungsweges zur Alarmweiterleitung, wenn von der Polizei Anhaltspunkte für eine Straftat oder eine Gefahrenlage nicht festgestellt werden</p> <p>Hat die Betreiberin oder der Betreiber der Anlage oder des Systems die Entgegennahme von Alarmen einem Dritten (Bewachungsgewerbe, Notruf- und Serviceleitstelle, Interventionsstelle, Servicezentrale oder vergleichbare Stelle) übertragen und hat dieser den Alarm an die Polizei weitergeleitet, ist der Dritte Kostenschuldnerin oder Kostenschuldner.</p>	je Einsatz	200	je Einsatz 200 €
5312	Wie Nr. 5311, wenn die Alarmmeldung mit automatischen Einrichtungen oder Geräten an die Notrufnummer 110 oder an eine andere Telekommunikationseinrichtung der Polizei weitergeleitet wurde	je Einsatz	200	je Einsatz 200 €

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
532	Polizeieinsatz bei			
5321	grob fahrlässiger Alarmierung oder grob fahrlässiger Veranlassung einer Alarmierung	nach Zeitaufwand je Einsatz	mindestens 200	je Einsatz 200 €
5322	missbräuchlicher Alarmierung oder Vortäuschen einer Gefahrenlage oder einer Straftat	nach Zeitaufwand je Einsatz	mindestens 200	nach Zeitauf- wand, je Einsatz min- destens 200 €
5323	einer ursprünglich berechtigten Alarmierung oder Mitteilung einer Gefahrenlage nach Wegfall des Einsatzgrundes, der Einsatz jedoch fortgesetzt werden musste, weil der allgemein üblichen Benachrichtigungspflicht über den Wegfall der Gefahrenlage nicht nachgekommen wurde; gebührenpflichtig ist der Einsatz ab dem Zeitpunkt einer möglichen Benachrichtigung	nach Zeitaufwand je Einsatz	mindestens 200	nach Zeitauf- wand, je Einsatz min- destens 200 €
533	Bei Nr. 531 bis 5321 sind Auslagen für die Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen mit der Gebühr abgegolten.			
534	Die Regelung nach Providerverträgen bleibt unberührt.			Konzessions- verträgen
54	Amtshandlungen nach dem Hesseschen Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (HSOG)			
541	Unmittelbare Ausführung einer Maßnahme nach § 8	nach Zeitaufwand je Einzelfall	mindestens 74	nach Zeitauf- wand, je Einzelfall mindestens 66 €
542	Sicherstellung nach § 40 bei einem Zeitaufwand			
5421	bis zu ¼ Stunde		gebührenfrei	bis zu ¼ h

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
				gebührenfrei
5422	über ¼ Stunde bis zu 1 Stunde	je Einzelfall	74	über ¼ h bis zu 1 h je Einzelfall 66 €
5423	über 1 Stunde	nach Zeitaufwand		über 1 h nach Zeitaufwand
543	Verwahrung sichergestellter Gegenstände	Nr. 55 bis 559		Nr. 55 bis 559
544	Androhung eines Zwangsmittels und Zwangsgeldfestsetzung			neu
5441	Schriftliche Androhung eines Zwangsmittels nach § 53, soweit die Androhung nicht mit dem ihr zugrundeliegenden Verwaltungsakt verbunden wird		17 bis 120	neu
5442	Festsetzung des Zwangsgelds nach § 50 Abs. 1		17 bis 300	neu
545	Ersatzvornahme nach § 49	nach Zeitaufwand je Einzelfall	mindestens 74	nach Zeitaufwand, je Einzelfall mindestens 66 €
546	Anwendung unmittelbaren Zwanges nach § 52 bei einem Zeitaufwand			
5461	bis zu 1 Stunde	je Einzelfall	74	bis zu 1 h je Einzelfall 66 €
5462	über 1 Stunde	nach Zeitaufwand		über 1 h nach Zeitaufwand
5463	Anwendung unmittelbaren Zwanges 1. im Zusammenhang mit a) der Rettung von Menschen (Nr. 571), soweit die Amtshandlung gebührenfrei ist,		gebührenfrei	gebührenfrei

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	<p>b) Maßnahmen nach § 32 Abs. 4, Auslagen sind nur insoweit zu erheben, als sie durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen</p> <p>c) der Durchsetzung von Räumungsverfügungen, wenn die betroffene Person aus tatsächlichen Gründen nicht in der Lage war, den Verwaltungsakt zu befolgen,</p> <p>d) einem Einsatz bei Familienstreitigkeiten, wenn dieser kostenfrei ist (Nr. 561);</p> <p>2. in Bagatellfällen, wenn der unmittelbare Zwang mit nur geringem polizeilichen Aufwand angewendet wird; dies gilt nicht für das Wegtragen von Personen</p>			
547	<p>Polizeiliche Begleitung nach § 6 verantwortlicher Personen mit Dienstfahrzeugen im Zusammenhang mit einer Sportveranstaltung zur Durchsetzung einer Platzverweisung nach § 31 Abs. 1 Satz 1, zur Durchsetzung eines Aufenthaltsverbots nach § 31 Abs. 3 Satz 1, im Zuge einer Ingewahrsamnahme nach § 32 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 oder zur Abwehr einer Gefahr nach § 11 einschließlich der Rückfahrt nach Beendigung der polizeilichen Begleitung</p>	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
548	<p>Zulassung einer Ausnahme von dem Verbot der nicht gewerbsmäßigen Haltung eines gefährlichen Tieres einer wild lebenden Art nach § 43a Abs. 1 Satz 3</p>	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
549	<p>Anordnung der Tötung eines Tieres nach § 42 Abs. 4</p>		31 bis 324	28 bis 289
55	<p>Verwahrung von Gegenständen in einem Raum oder auf einem Gelände des Landes; bei nach der Strafprozessordnung und dem Gesetz über Ordnungswidrigkei-</p>			

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	ten beschlagnahmten Gegenständen jedoch erst nach deren Freigabe			
551	ein Fahrrad, ein Fahrrad mit Hilfsmotor, ein E-Bike, ein Pedelec oder ein E-Scooter	je Tag	2,25	je Tag 2,25 €
552	ein Kraftrad	je Tag	4,50	je Tag 4,50 €
553	ein Personenkraftwagen, ein Lastkraftwagen bis 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht, ein Anhänger mit einer Achse oder eine Zugmaschine	je Tag	9	je Tag 9 €
554	ein Lastkraftwagen über 7,5 t zulässiges Gesamtgewicht, ein Omnibus, eine Sattelzugmaschine oder ein Anhänger mit zwei Achsen	je Tag	18	je Tag 18 €
555	ein Motor- oder Segelboot	je Tag	9	je Tag 9 €
556	ein sonstiges Wasserfahrzeug	je Tag	4,50	je Tag 4,50 €
557	sonstige Sachen	je Tag und je 0,5 m ² Stellfläche	0,90	je Tag und je 0,5 qm Stellfläche 0,90 €
558	Die Mindestgebühr je gebührenpflichtiger Verwahrung beträgt		24,50	22,50
559	Verwahrung einer sonstigen Sache im Zusammenhang mit Veranstaltungen oder Versammlungen oder einer Fundsache durch die Polizeibehörden		24,50	gebührenfrei, wenn die Verwahrung nur einen geringen Verwaltungsaufwand der Polizeibehörden verursacht
56	Polizeieinsatz bei Streitigkeiten, bei Ruhestörungen und polizeiliche Gewahrsamnahme			
561	Polizeieinsatz bei Streitigkeiten und Ruhestörungen			

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
5611	Schlichtung von Streitigkeiten durch mehr als ein einmaliges Einschreiten der Polizei innerhalb von 24 Stunden für jedes Einschreiten oder wenn zur Beendigung der Streitigkeiten mehr als zwei Bedienstete der Polizei erforderlich sind	je Fußstreife je Streifenfahrzeug einschließlich Fahrzeugbesatzung	75 135	je Fußstreife 75 € je Streifenfahrzeug einschließlich Fahrzeugbesatzung 135 €
5612	Polizeieinsatz bei Ruhestörungen, wenn mehr als ein einmaliges Einschreiten der Polizei innerhalb von 24 Stunden erfolgt, für jedes Einschreiten oder wenn die Ruhestörung beim ersten Einschreiten von der Störerin oder dem Störer nicht beendet wird	je Fußstreife je Streifenfahrzeug einschließlich Fahrzeugbesatzung	75 135	je Fußstreife 75 € je Streifenfahrzeug einschließlich Fahrzeugbesatzung 135 €
5613	Bei Nr. 5611 und 5612 sind Auslagen für die Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen mit der Gebühr abgegolten.			
562	Polizeiliche Gewahrsamnahme von verantwortlichen Personen nach § 32 HSOG			
5621	Transport			
56211	Transport von Personen	je Person	62	je Person 57 €
56212	Die Auslagen für die Inanspruchnahme von Dienstfahrzeugen sind mit der Gebühr abgegolten.			
56213	Transport von hilfsbedürftigen Personen mit Ausnahme von Betrunkenen und Süchtigen		gebührenfrei	gebührenfrei
56214	Transport von Personen nach § 32 Abs. 4; Auslagen sind nur insoweit zu erheben, als sie durch die Inanspruchnahme Dritter entstehen		gebührenfrei	gebührenfrei
5622	Polizeigewahrsam			
56221	bis zu 6 Stunden		54	bis zu 6 h 49 €

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
56222	über 6 Stunden	je weitere 6 Stunden	13	je weitere 6 h 8,50 €
5623	Reinigung beschmutzter Räume oder Fahrzeuge	nach Zeitaufwand		nach Zeitauf- wand
5624	Verpflegung durch polizeieigene Küche	je Mahlzeit	3,50 bis 10	je Mahlzeit 3,50 bis 10 €
57	Sonstige Amtshandlungen der Polizei- und Gefahrenabwehrbe- hörden			
571	Rettung von Menschen			
5711	Suche, Rettung oder Bergung von Menschen, soweit nicht die in Nr. 5712 genannten Voraussetzungen vorliegen		gebührenfrei	gebührenfrei
5712	Suche, Rettung oder Bergung von Menschen, wenn die den Einsatz veranlassende Gefahr vorsätzlich herbeigeführt worden ist oder der Einsatz deshalb notwendig gewor- den ist oder fortgesetzt werden musste, weil der allgemein üblichen Benachrichtigungspflicht über den Wegfall der Gefahrenlage nicht nachgekommen wurde	nach Zeitaufwand		nach Zeitauf- wand
5713	Bei einem Einsatz zur Verhinderung eines Suizids gilt die Gefahr nicht als vorsätzlich im Sinne der Nr. 5712 herbeigeführt.			
5714	Auslagen sind bei gebührenfreien Amtshandlungen nur insoweit zu erheben, als sie durch die Inan- spruchnahme Dritter entstehen.			
572	Bescheinigungen			
5721	Ausstellung von Bescheinigungen zu ausschließlich zivilrechtlichen Zwe- cken	je Bescheinigung	17 bis 605	je Bescheini- gung 15 bis 605 €

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
5722	einfache schriftliche Bescheinigung		kostenfrei	kostenfrei
573	Akteneinsicht zur Schadensregulierung			
5731	Gewährung von Akteneinsicht durch Übersendung einer Kopie der bei der Polizei entstandenen Unfallakte an Unfallbeteiligte oder Versicherungen durch die Polizeibehörde		12	12
574	Kampfmittelräumdienst			
5741	Auswertung von Luftbildern und fachliche Stellungnahme auf Anforderung			
57411	im Bauleitverfahren als Träger öffentlicher Belange oder im Rahmen der Beteiligung durch Träger öffentlicher Belange nach § 4 des Baugesetzbuches		kostenfrei	kostenfrei
57412	im Übrigen	je Anforderung	80	je Anforderung 60 €
58	Einsatz oder Bereitstellung der Sachausstattung der Polizei- oder Gefahrenabwehrbehörden bei kostenpflichtigen Amtshandlungen bei Berechnung nach Zeitaufwand (ohne Personal- und Transportkosten)			
581	Einsatz oder Bereitstellung von Tieren oder Sachen			
5811	eines Diensthundes	je ¼ Stunde	2,80	je ¼ h 2,50 €
5812	eines Dienstpferdes	je ¼ Stunde	5	je ¼ h 4,50 €
5813	eines leichten Absperrgitters			
58131	bis zu drei Tagen		7	7
58132	für jeden weiteren Tag zusätzlich		3,50	3,50

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
5814	eines schweren Absperrgitters			
58141	bis zu drei Tagen		11	11
58142	für jeden weiteren Tag zusätzlich		5	5
5815	eines Tauchgerätes ohne Füllmaterial	je Tag	7	je Tag 7 €
5816	einer sonstigen Sache	je Tag	1,50 bis 18	je Tag 1,50 bis 18 €
582	Einsatz oder Bereitstellung von Fahrzeugen der Polizei- oder Gefahrenabwehrbehörden			
5821	eines Krafrades, eines Personenkraftwagens, eines PKW-Kombis, eines Kleinbusses	je km	0,68	je km 0,65 €
5822	eines Hubschraubers	je ¼ Stunde	650	je ¼ h 650 €
5823	eines Flächenflugzeuges	je ¼ Stunde	150	je ¼ h 150 €
5824	eines Bootes	je ¼ Stunde	17 bis 30	je ¼ h 14 bis 30 €
5825	eines sonstigen Fahrzeuges	je ¼ Stunde	7 bis 36	je ¼ h 7 bis 36 €
5826	Die in Nr. 5821 bis 5825 genannten Beträge werden als Auslagen erhoben.			
59	Amtshandlungen nach dem Hessischen Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG)			
591	Verpflichtung zur Aufstellung, Ausstattung und Unterhaltung einer Werkfeuerwehr nach § 14 Abs. 1 Satz 1	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
592	Zulassung einer Ausnahme nach § 14 Abs. 4 Satz 2	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
593	Zulassung oder Anordnung einer	nach Zeitaufwand		nach Zeitauf-

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	gemeinsamen Werkfeuerwehr nach § 14 Abs. 4 Satz 3			wand
594	Überprüfung des Leistungsstandes einer Werkfeuerwehr nach § 14 Abs. 6 Satz 1	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
595	Zulassung einer Ausnahme zur Übertragung von Aufgaben einer öffentlichen Feuerwehr auf eine Werkfeuerwehr nach § 14 Abs. 7	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
596	Anerkennung einer Betriebsfeuerwehr als Werkfeuerwehr nach § 14 Abs. 8	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
597	Beratung von gewerblichen oder sonstigen Betrieben oder Einrichtungen, die eine Werkfeuerwehr unterhalten	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
6	Personenstandswesen Amtshandlungen nach dem Personenstandsgesetz (PStG), der Personenstandsverordnung (PStV) und dem Namensänderungsgesetz (NamÄndG)			
61	Eheschließung und Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe			
611	Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 13 PStG,		47	42
6111	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht		23,50	21
6112	wenn ein Antrag auf Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses nach § 12 Abs. 3 PStG aufzunehmen ist		12	neu
612	Erneute Prüfung der Ehevoraussetzungen nach § 29 Abs. 2 PStV,		23,50	21

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
6121	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht		12	11
613	Vornahme der Eheschließung nach § 14 PStG und Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe nach § 17a Abs. 2 PStG			
6131	in den Amtsräumen			
61311	während der allgemeinen Öffnungszeiten			
613111	Eheschließung nach § 14 PStG		47	42
613112	Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe nach § 17a Abs. 2 PStG		gebührenfrei	gebührenfrei
61312	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten		71	63
6132	außerhalb der Amtsräume			
61321	während der allgemeinen Öffnungszeiten		71	63
61322	außerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten		105	94
61323	bei Vorliegen einer lebensgefährlichen Erkrankung nach § 13 Abs. 3 PStG		gebührenfrei	gebührenfrei
62	Ehefähigkeitszeugnis			
621	Ausstellung eines Ehefähigkeitszeugnisses nach § 39 PStG,		47	42
6211	wenn auch ausländisches Recht zu beachten ist, zusätzlich je ausländisches Recht		23,50	21
6212	wenn die Gebührenbefreiung im Rahmen zwischenstaatlicher Vereinbarungen vorgesehen ist		gebührenfrei	gebührenfrei

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
622	Beschaffung eines Ehefähigkeits- zeugnisses für eine Ausländerin oder einen Ausländer		47	42
63	Beurkundungsgrundlagen, Beur- kundungen, Beglaubigungen und Bescheinigungen			
631	Abnahme einer Versicherung an Eides statt		36	32
632	Beurkundung			
6321	einer im Ausland geschlossenen Ehe nach § 34 Abs. 1 PStG		94	84
6322	einer vor einer ermächtigten Person im Inland geschlossenen Ehe zwi- schen Personen, die nicht die deut- sche Staatsangehörigkeit besitzen, nach § 34 Abs. 2 PStG		94	84
6323	einer im Ausland begründeten Le- benspartnerschaft nach § 35 Abs. 1 PStG		94	84
6324	einer im Ausland erfolgten Geburt oder eines Sterbefalls im Ausland nach § 36 Abs. 1 PStG		47	42
63241	wenn die Eheschließung der Eltern oder des Verstorbenen im Ausland erfolgte oder die Prüfung einer Va- terschaftsanerkennung aus dem Ausland erforderlich ist, zusätzlich		47	neu
633	Beglaubigung oder Beurkundung einer Erklärung			
6331	zur Namensführung von Ehegatten nach § 41 Abs. 1 PStG oder Leben- spartnerinnen oder Lebenspartnern nach § 42 Abs. 1 PStG		23,50	21
6332	zur Namensangleichung nach § 43 Abs. 1 PStG		23,50	21

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
6333	zur Anerkennung der Vaterschaft oder Mutterschaft nach § 44 Abs. 1 und 2 PStG		gebührenfrei	gebührenfrei
6334	zur Namensführung des Kindes nach § 45 Abs. 1 PStG		23,50	21
6335	zur Namensführung, wenn der in der Ehe oder Lebenspartnerschaft zu führende Name bei der Eheschließung oder bei der Begründung der Lebenspartnerschaft bestimmt wird oder der Geburtsname des Kindes bestimmt wird und das Kind dadurch erstmals einen Geburtsnamen erhält		gebührenfrei	gebührenfrei
6336	zur Reihenfolge der Vornamen nach § 45a Abs. 1 PStG		23,50	21
6337	zur Geschlechtsangabe und zur Vornamensführung bei Personen mit Varianten der Geschlechtsentwicklung nach § 45b Abs. 1 PStG		23,50	neu
634	Bescheinigung über Erklärungen zur Namensführung nach § 46 PStV		12	11
6341	wenn die Erklärung im Ausland abgegeben wurde und die Bescheinigung durch das Wohnsitzstandesamt ausgestellt wird, zusätzlich		35	neu
635	Ausstellung der Übersetzungshilfe nach Art. 7 der Verordnung (EU) 2016/1191		12	neu
64	Personenstandsurkunden			
641	Ausstellung von Personenstands-urkunden nach § 55 PStG, §§ 48 bis 52 PStV			
6411	Ausstellung einer Ehe-, Lebenspart-nerschafts-, Geburts- oder Sterbeur-kunde, eines beglaubigten Register-ausdrucks oder einer beglaubigten Abschrift aus der Sammlung der		12	11

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	Todeserklärungen nach § 55 Abs. 1 PStG			
6412	Ausstellung einer Personenstands- urkunde durch ein anderes als das für die Ausstellung zuständige Stan- desamt durch Ausdruck und Be- glaubigung der vom registerführen- den Standesamt übermittelten Daten nach § 56 Abs. 4 Satz 2 PStG		10	9
6413	Übermittlung der Urkundsdaten durch das registerführende Stan- desamt an das Ausstellungsstan- desamt nach § 56 Abs. 4 Satz 1 PStG		10	9
6414	für ein zweites und jedes weitere Stück einer Personenstands- urkunde, wenn es gleichzeitig beantragt und in einem Arbeitsgang aus dem- selben Registereintrag hergestellt wird		6	5,50
642	Erteilung von Personenstands- urkunden an Behörden und Gerichte nach § 65 PStG		gebührenfrei	gebührenfrei
643	Eintragung in ein internationales Stammbuch der Familie nach § 52 PStV		12	11
644	Auskunft aus einem oder Einsicht in einen Registereintrag oder Auskunft aus den oder Einsicht in die Sam- melakten nach § 62 Abs. 2 PStG			
6441	wenn sich die Auskunft oder Einsicht nur auf die zur antragstellenden Person gespeicherten Daten bezieht		gebührenfrei	gebührenfrei
6442	im Übrigen	nach Zeitaufwand		nach Zeitauf- wand
645	Auskunft aus einem oder Einsicht in einen Registereintrag für Behörden und Gerichte nach § 65 PStG		gebührenfrei	gebührenfrei

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
646	Auskunft aus einem oder Einsicht in Personenstandsregister oder Sammelakten oder Gewährung der Durchsicht von Personenstandsregistern oder Sammelakten für wissenschaftliche Zwecke nach § 66 PStG		gebührenfrei	gebührenfrei
65	Öffentlich-rechtliche Namensänderung			
651	Änderung oder Feststellung eines Familiennamens nach § 3 NamÄndG		28 bis 1680	25 bis 1 500
652	Änderung eines Vornamens nach § 11 in Verbindung mit § 3 NamÄndG		28 bis 560	25 bis 500
7	Waffenrechtliche Angelegenheiten Amtshandlungen nach dem Waffengesetz (WaffG) und der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV)			
71	Erwerb und Besitz von Waffen und Munition, Waffenhandel			
711	Ausstellung einer Waffenbesitzkarte			
71101	für eine natürliche Person nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG einschließlich der Erwerbserlaubnis für die erste Waffe, sofern nicht eine Gebühr nach Nr. 71102 bis 711022 oder 71104 bis 71111 zu erheben ist		81	74
71102	für mehrere berechnete Personen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG einschließlich der Erwerbserlaubnis für die erste Schusswaffe			
711021	für die erste Person		81	74
711022	für jede weitere Person		49	45

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
71103	für eine juristische Person nach § 10 Abs. 2 Satz 2 WaffG einschließlich der Erwerbserlaubnis für die erste Schusswaffe		86	79
71104	für Jägerinnen oder Jäger nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG			
711041	in Verbindung mit § 13 Abs. 2 WaffG einschließlich der Erwerbserlaubnis für die erste Kurzwaffe		51	47
711042	in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 2 WaffG einschließlich der Eintragung der ersten Langwaffe		35	32
71105	für Sportschützinnen oder Sportschützen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG			
711051	in Verbindung mit § 14 Abs. 3 WaffG einschließlich der Erwerbserlaubnis für die erste Schusswaffe		51	47
711052	in Verbindung mit § 14 Abs. 5 WaffG	je Schusswaffe	51	je Schusswaffe 47 €
711053	in Verbindung mit § 14 Abs. 6 WaffG		87	80
71106	für Brauchtumsschützinnen oder Brauchtumsschützen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 WaffG einschließlich der Erwerbserlaubnis für die erste Schusswaffe		51	47
71107	für Waffensammlerinnen oder Waffensammler nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 WaffG		275	252
71108	für Erwerberinnen oder Erwerber einer Waffensammlung infolge Erbfalls nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 3 WaffG		172	158
71109	für Waffen- oder Munitionssachverständige nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	Verbindung mit § 18 Abs. 2 WaffG			
71110	für Erwerberrinnen oder Erwerber von Schusswaffen infolge Erbfalls nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 WaffG einschließlich der Eintragung der ersten Schusswaffe, auch wenn die Erwerberrin oder der Erwerber bereits Inhaberin oder Inhaber einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist		93	85
71111	für Feuerwaffen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 2 Abschnitt 2 Unterabschnitt 3 Nr. 1.1 WaffG einschließlich der Erwerbserlaubnis für die erste Waffe		69	63
712	Eintragung in eine bereits erteilte Waffenbesitzkarte oder Austragung aus einer bereits erteilten Waffenbesitzkarte			
71201	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb einer weiteren Waffe nach § 10 Abs. 1 Satz 1 WaffG		51	47
71202	Eintragung einer Berechtigung einer weiteren Person zum Erwerb und Besitz oder zum Besitz einer oder mehrerer in der Waffenbesitzkarte eingetragene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 1 WaffG		49	45
71203	Eintragung einer Berechtigung zum Besitz einer weiteren Langwaffe nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 2 WaffG		17	16
71204	Eintragung einer Berechtigung zum Erwerb und Besitz von Munition für eine in der Waffenbesitzkarte eingetragene Schusswaffe nach § 10 Abs. 3 Satz 1 WaffG		35	32
71205	Eintragung einer erworbenen Waffe nach § 37g Abs. 1 WaffG, soweit die		17	16

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	Eintragung nicht durch die bei der Ausstellung der Waffenbesitzkarte erhobene Gebühr abgegolten ist			
71206	Eintragung oder Austragung einer Berechtigung zum Besitz eines Schalldämpfers nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 9 WaffG		17	neu
71207	Eintragung einer infolge Erbfalls erworbenen Schusswaffe nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 2 WaffG		17	16
71208	Eintragung oder Austragung eines Blockiersystems nach § 20 Abs. 3 Satz 2 und Abs. 4 WaffG für eine Schusswaffe nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 37a Satz 3, § 37g Abs. 1 WaffG		12	11
71209	Eintragung eines wesentlichen Waffenteils nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.3 und 3 WaffG		17	eines Wechsel- oder Austauschlaufes oder einer Wechseltrommel 16 €
71210	Austragung von berechtigten Personen, Waffen und wesentlichen Waffenteilen nach § 10 Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.3 und 3 WaffG	je Person, Waffe, wesentlichen Waffenteil	17	je Person, Waffe, Wechsel- oder Austauschläufen oder Wechseltrommeln 16 €
713	Umschreibung einer Waffenbesitzkarte			
7131	aufgrund einer Änderung der verantwortlichen Person für vereinseigene Schusswaffen nach § 10 Abs. 2 Satz 3 WaffG	je Person und Waffenbesitzkarte	25	32
7132	aufgrund einer Änderung des Sammelthemas bei Waffensammlerinnen oder Waffensammlern nach § 10		172	158

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	Abs. 1 Satz 1 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 WaffG			
714	Erteilung einer Erlaubnis zum Erwerb und Besitz von erlaubnispflichtigen Schusswaffen oder Munition nach § 11 WaffG		23 bis 69	21 bis 63
715	Erlaubnis zum nichtgewerbsmäßigen Herstellen, Bearbeiten oder Instandsetzen von Schusswaffen nach § 26 Abs. 1 Satz 1 WaffG		58 bis 687	53 bis 630
716	Ausstellung eines Munitionserwerbsscheines			
7161	für eine natürliche Person nach § 10 Abs. 3 Satz 2 WaffG		38	35
7162	für Munitionssammlerinnen oder Munitionssammler nach § 10 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 17 Abs. 2 WaffG		58 bis 207	53 bis 190
7163	für Munitionssachverständige nach § 10 Abs. 3 Satz 2 in Verbindung mit § 18 Abs. 2 WaffG		58	53
717	Waffenhandel			
7171	Erlaubnis zur Herstellung, Bearbeitung oder Instandsetzung von Schusswaffen oder Munition (Waffenherstellungserlaubnis) nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WaffG	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
7172	Erlaubnis zum Handel mit Schusswaffen oder Munition (Waffenhandelserlaubnis) nach § 21 Abs. 1 Satz 1 WaffG	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
7173	Stellvertretungserlaubnis nach § 21a in Verbindung mit § 21 Abs. 1 WaffG	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
7174	Bewilligung von Fristverlängerungen nach § 21 Abs. 5 Satz 2 WaffG	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
7175	Zulassung von Ausnahmen von den Handelsverboten nach § 35 Abs. 3 Satz 2 WaffG	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
7176	Amtshandlungen zur Wahrnehmung der Auskunfts- und Nachschaurechte nach § 39 Abs. 1 und 2 WaffG sowie Anordnungen nach § 39 Abs. 3 WaffG	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
7177	Abstempeln der Karteblätter von Waffenherstellungs- und Waffenhandelsbüchern und Bestätigung der Gesamtzahl nach § 19 Abs. 1 Satz 6 AWaffV	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
7178	Zulassen von Ausnahmen bei Führung der Waffenbücher in elektronischer Form nach § 20 Abs. 4 AWaffV	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
72	Führen und Schießen			
721	Ausstellung eines Waffenscheines			
7211	für gefährdete Personen nach § 10 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 19 WaffG		114 bis 289	105 bis 265
7212	für Bewachungsunternehmerinnen oder Bewachungsunternehmer und -personal nach § 10 Abs. 4 Satz 1 in Verbindung mit § 28 WaffG		172 bis 343	158 bis 315
722	Verlängerung der Geltungsdauer eines Waffenscheines			
7221	für gefährdete Personen nach § 10 Abs. 4 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 19 WaffG		92 bis 172	84 bis 158
7222	für Bewachungsunternehmerinnen oder Bewachungsunternehmer und -personal nach § 10 Abs. 4 Satz 1 und 2 in Verbindung mit § 28 WaffG		114 bis 289	105 bis 265
723	Zustimmung zur Überlassung von	je Person	58	je Person 53 €

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	Schusswaffen an Wachpersonen nach § 28 Abs. 3 WaffG			
724	Nachträgliche Aufnahme eines Zu- satzes in den Waffenschein nach § 28 Abs. 4 WaffG		44	40
725	Ausstellung eines Kleinen Waffenscheines nach § 10 Abs. 4 Satz 4 WaffG		58 bis 207	53
726	Erlaubnis zum Schießen außerhalb von Schießstätten			
7261	nach § 10 Abs. 5 WaffG, auch in Verbindung mit § 16 Abs. 3 WaffG		35 bis 229	32 bis 210
7262	nach § 10 Abs. 5 WaffG für Beu- tegreifer in befriedeten Bezirken		gebührenfrei	gebührenfrei
73	Schießstätten			
731	Erlaubnis zum Betrieb oder zur we- sentlichen Änderung einer Schieß- stätte nach § 27 Abs. 1 Satz 1 WaffG		229 bis 1 145	210 bis 1 050
732	Sicherheitstechnische Überprüfung von Schießstätten nach § 27a WaffG		114 bis 572	105 bis 525
74	Entscheidungen im Zusammen- hang mit dem Verbringen oder der Mitnahme von Waffen oder Munition in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes			
741	Erlaubnis oder Zustimmung zum Verbringen von Waffen oder Muniti- on in den, durch den oder aus dem Geltungsbereich des Waffengeset- zes nach § 29 WaffG in Verbindung mit § 29 Abs. 1 AWaffV		22 bis 218	Nr. 74111 (84 €), Nr. 74112 und Nr. 7412 (20 bis 200 €) sowie Nr. 74132 (21 €) in Nr. 741 zu- sammenge-

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
				fasst
742	Allgemeine Erlaubnis zum Verbringen von Waffen oder Munition aus dem Geltungsbereich des Waffengesetzes in einen anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union nach § 30 WaffG in Verbindung mit § 29 Abs. 1 und 3 AWaffV für gewerbsmäßige Waffenherstellerinnen oder -hersteller oder Waffenhändlerinnen oder -händler		22 bis 218	Nr. 74131 (84 €) und Nr. 74132 (20 bis 200 €) in Nr. 742 zusammengefasst
743	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition, Europäischer Feuerwaffenpass			
7431	Erlaubnis zur Mitnahme von Waffen oder Munition in die, durch die oder aus der Bundesrepublik Deutschland in einen anderen Mitgliedstaat			
74311	nach § 32 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 1a Satz 1 WaffG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 Satz 1 AWaffV		23	21
74312	für eine Person aus einem Drittstaat nach § 32 Abs. 1 Satz 1 und 3, Abs. 4 WaffG in Verbindung mit § 30 Abs. 1 Satz 1 AWaffV		23	21
7432	Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses einschließlich der erstmaligen Eintragung von Waffen nach § 32 Abs. 6 WaffG		58	53
7433	Ein- oder Austragung einer Waffe in den oder aus dem Europäischen Feuerwaffenpass nach § 32 Abs. 6 WaffG		17	16
7434	Verlängerung der Geltungsdauer eines Europäischen Feuerwaffenpasses nach § 32 Abs. 6 WaffG in Verbindung mit § 33 Abs. 1 Satz 2 AWaffV bei Antragstellung vor Ablauf der Gültigkeit des ausgestellten		16	15

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	Dokuments			
7435	Änderung der sonstigen Eintragungen im Europäischen Feuerwaffenpass nach § 32 Abs. 6 WaffG		16	15
75	Zulassung einer Ausnahme			
751	von den Altersefordernissen			
7511	allgemein oder für den Einzelfall nach § 3 Abs. 3 WaffG		58	53
7512	für das Schießen auf Schießstätten nach § 27 Abs. 4 WaffG		46	42
752	von den Erlaubnispflichten nach § 12 Abs. 5 WaffG		46 bis 172	42 bis 158
753	für Veranstaltungen der Brauchtumpflege nach § 16 Abs. 2 WaffG		92	84
754	von der Blockierpflicht nach § 20 Abs. 6 WaffG	je Waffe	23	je Waffe 21 €
755	von den Beschränkungen des § 9 Abs. 1 AWaffV beim Schießen auf Schießstätten nach § 9 Abs. 2 AWaffV		81	74
756	von dem Verbot des Führens von Waffen auf öffentlichen Veranstaltungen nach § 42 Abs. 2 WaffG		46 bis 149	42 bis 137
76	Prüfungen, Überprüfungen, Anerkennungen und Gestattungen			
761	Regelüberprüfung nach § 4 Abs. 3 WaffG		17 bis 69	16 bis 63
762	Überprüfung des Fortbestehens des Bedürfnisses nach § 4 Abs. 4 WaffG		23 bis 69	21 bis 63
763	Abnahme einer Sachkundeprüfung nach § 7 Abs. 1 WaffG in Verbindung mit § 2 AWaffV		81 bis 289	74 bis 265

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
764	Anerkennung eines Lehrgangs nach § 7 WaffG in Verbindung mit § 3 Abs. 2 AWaffV		572 bis 1 717	525 bis 1 575
765	Anlassbezogene Vorortkontrolle zur Prüfung der sicheren Aufbewahrung nach § 36 Abs. 3 WaffG		69 bis 343	63 bis 315
766	Zulassung einer gleichwertigen oder abweichenden Aufbewahrung nach § 13 Abs. 5 bis 8 oder § 14 AWaffV		35 bis 172	32 bis 158
767	Gestattung der Teilnahme am Lehrgang im Verteidigungsschießen nach § 23 Abs. 2 AWaffV		35 bis 172	32 bis 158
77	Anordnungen, Untersagungen, Sicherstellung und Einziehung			
771	Anordnung			
7711	der Vorlage eines Zeugnisses über die Eignung nach § 6 Abs. 2 WaffG		58 bis 114	53 bis 105
7712	zur Abwehr von Gefahren nach § 9 Abs. 2 Satz 2 oder Abs. 3 WaffG		23 bis 687	21 bis 630
7713	zur Kennzeichnungspflicht nach § 25a WaffG		23 bis 58	21 bis 53
7714	zur Vorlage eines Nachweises zur sicheren Aufbewahrung nach § 36 Abs. 3 Satz 1 WaffG		23 bis 172	neu
7715	zur Aufbewahrung nach § 36 Abs. 6 WaffG		23 bis 172	21 bis 158
7716	nach § 37c Abs. 2 Nr. 2 oder § 40 Abs. 5 Satz 2 WaffG		gebührenfrei	gebührenfrei
7717	nach § 39 Abs. 3 oder § 46 Abs. 2 Satz 1 oder Abs. 3 Satz 1 WaffG		23 bis 172	21 bis 158
772	Untersagung			
7721	nach § 41 Abs. 1 Satz 1 oder Abs. 2		58 bis 458	53 bis 420

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	WaffG			
7722	nach § 27a Abs. 2 WaffG, § 10 Abs. 4 oder § 25 Abs. 1 AWaffV		46 bis 343	42 bis 315
773	Sicherstellung von Gegenständen nach § 37c Abs. 2 Nr. 1, § 40 Abs. 5 Satz 2 oder § 46 Abs. 2 Satz 2, Abs. 3 Satz 2 oder Abs. 4 Satz 1 WaffG	nach Zeitaufwand		21 bis 158
774	Einziehung und Verwertung oder Vernichtung von Gegenständen nach § 37c Abs. 3 Satz 1 oder § 46 Abs. 5 Satz 1 WaffG		23 bis 172	21 bis 158
78	Sonstige Amtshandlungen und Zuschlag zu den Gebühren wegen Zuverlässigkeits- und Eignungsprüfung			
781	Widerruf oder Rücknahme einer waffenrechtlichen Erlaubnis, zu der die berechnigte Person Anlass gegeben hat, nach § 45 WaffG		46 bis 572	42 bis 525
782	Ausstellung einer Ersatzausfertigung für eine in Verlust geratene, unlesbar oder anderweitig unbrauchbar gewordene waffenrechtliche Erlaubnis		28 bis 137	26 bis 126
783	Ausstellung eines Folgedokuments für eine bereits vorhandene waffenrechtliche Erlaubnis (sofern der Platz nicht ausreicht)		6 bis 69	5 bis 63
784	Ausstellung einer Anzeigebescheinigung nach § 37h Abs. 1 Satz 1 WaffG über die Anzeige der Unbrauchbarmachung einer Schusswaffe nach § 37b Abs. 2 Satz 1 WaffG, des Umgangs mit einer unbrauchbar gemachten Schusswaffe (Dekorationswaffe, Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 1 Nr. 1.4 zum WaffG) nach § 37d Abs. 1 Nr.	je Schusswaffe, je Dekorationswaffe, je Magazin und je Magazinhöhse	20	neu

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	1 und 2 WaffG und des Besitzes eines Magazins oder eines Magazinehäuses nach § 58 Abs. 17 Satz 1 WaffG			
785	Ausstellung einer Bescheinigung nach § 55 Abs. 2 Satz 1 oder § 56 WaffG		gebührenfrei	gebührenfrei
786	Amtshandlungen in Bezug auf Waffen und Munition, die im dienstlichen Interesse von öffentlichen Bediensteten verwendet werden		gebührenfrei	gebührenfrei
787	Zu den Gebühren der Nr. 7 ist ein Zuschlag für den Aufwand der im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung nach § 5 Abs. 5 Satz 1 Nr. 3 und 4 WaffG und der Prüfung der erforderlichen persönlichen Eignung nach § 6 Abs. 1 Satz 3 WaffG beteiligten Behörden zu erheben	nach Zeitaufwand	mindestens 22	neu
8	Geldwäscherechtliche Angelegenheiten Amtshandlungen nach dem Geldwäschegesetz (GwG)			
81	Befreiung von der Pflicht			
811	zur Dokumentation der Risikoanalyse nach § 5 Abs. 4	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
812	zur Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 Abs. 2	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
82	Prüfung der Anzeige oder Untersagung der Durchführung interner Sicherungsmaßnahmen durch Dritte nach § 6 Abs. 7	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
83	Anordnung			
831	interner Sicherungsmaßnahmen im Einzelfall nach § 6 Abs. 8	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
832	der risikoangemessenen Anwendung interner Sicherungsmaßnahmen auf einzelne Verpflichtete nach § 6 Abs. 9	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
833	der Bestellung einer oder eines Geldwäschebeauftragten nach § 7 Abs. 3	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
834	der Sicherstellung, dass keine Geschäftsbeziehung begründet oder fortgesetzt und keine Transaktionen durchgeführt werden, nach § 9 Abs. 3 Satz 3	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
835	der verstärkten Überwachung von Transaktionen oder Geschäftsbeziehungen und der Erfüllung zusätzlicher Sorgfaltspflichten sowie erforderlicher Gegenmaßnahmen nach § 15 Abs. 8	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
84	Maßnahme oder Anordnung zur Sicherstellung der Einhaltung der im Geldwäschegesetz festgelegten Anforderungen nach § 51 Abs. 2	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
85	Prüfung der Einhaltung der im Geldwäschegesetz festgelegten Anforderungen nach § 51 Abs. 3			
851	bei der oder dem Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nr. 15	nach Zeitaufwand		neu
852	bei der oder dem Verpflichteten nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 14 und 16, soweit die verpflichtete Person hierzu besonderen Anlass gegeben hat	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
86	Vorübergehende Untersagung der Geschäfts- oder Berufsausübung oder Widerruf der Zulassung nach § 51 Abs. 5 Satz 1	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand
87	Vorübergehendes Verbot zur Ausübung einer Leitungsposition nach	nach Zeitaufwand		nach Zeitaufwand

Nr.	Gegenstand	Bemessungs- grundlage	Gebühr EUR	Gebühr alt EUR
1	2	3	4	5
	§ 51 Abs. 5 Satz 2			
9	Berufsqualifikation Amtshandlungen nach dem Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (BQFG), dem Hessische Berufsqualifikationsfeststellungsgesetz (HBQFG), der Hessischen Laufbahnverordnung und der Hessischen Feuerwehrlaufbahnverordnung (HFeuerwLV)			
91	Feststellung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Ausbildungsnachweise nach § 4 Abs. 1 BQFG und § 4 Abs. 1 HBQFG		100 bis 600	100 bis 600
92	Anerkennung einer in einem anderen Mitgliedsstaat erworbenen Berufsqualifikation als Laufbahnbefähigung nach § 33 der Hessischen Laufbahnverordnung und § 1 Abs. 2 HFeuerwLV		100 bis 600	100 bis 600“

Artikel 2

Weitere Änderung der Verwaltungskostenordnung zum 1. Januar 2023

Die Anlage zu § 1 der Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport vom 7. Juni 2013 (GVBl. S. 410), zuletzt geändert durch Art. 1, wird wie folgt geändert:

1. Die Übersicht zum Verwaltungskostenverzeichnis wird wie folgt geändert:
 - a) Die Angabe „Glücksspielaufsicht.....4317“ wird durch „Glücksspielaufsicht.....4316“ ersetzt.
 - b) Die Angabe „Online-Casinospiele.....4319“ wird durch „Online-Casinospiele.....4318“ ersetzt.
 - c) Die Angabe „Pferdewetten nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz.....4318“ wird durch „Pferdewetten nach dem Rennwett- und Lotteriegesetz.....4317“ ersetzt.
2. Die Nr. 4316 bis 43163 werden aufgehoben.
3. Die bisherigen Nr. 4317 bis 431911 werden die Nr. 4316 bis 431811.

Artikel 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am ... [*einsetzen: Datum des 14. Tages nach der Verkündung*] in Kraft.
Abweichend von Satz 1 tritt Art. 2 am 1. Januar 2023 in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Die Verwaltungskostenordnung für den Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern und für Sport (VwKostO-MdIS) enthält Gebührentatbestände, die wegen geänderter Rechtsvorschriften und der Rechtsprechung auf dem Gebiet des Gebührenrechts zu aktualisieren und anzupassen sind. Außerdem sind neue Gebührentatbestände aufgrund neuer Rechtsvorschriften und der von der Verwaltung gemeldeten Regelungsbedarfe zu schaffen. Die hierfür erforderlichen Änderungen der Anlage zu § 1 VwKostO-MdIS betreffen das Einwohnermeldewesen, das Glücksspielrecht, den Bereich der Polizei- und Gefahrenabwehrbehörden, das Personenstandswesen, das Waffen- und Geldwäscherecht.

Die zu berücksichtigenden Rechtsänderungen ergeben sich aus dem Personenstandsgesetz (PStG) vom 19. Februar 2007 (BGBl. I S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2021 (BGBl. I S. 882), der Personenstandsverordnung (PStV) vom 22. November 2008 (BGBl. I S. 2263), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2021 (BGBl. I S. 591), dem Hessischen Glücksspielgesetz (HGlüG) vom 17. Juni 2021 (GVBl. S. 302), dem Glücksspielstaatsvertrag 2021 (GlüStV 2021) vom 29. Oktober 2020 (GVBl. 2021 S. 87) und dem Rennwett- und Lotteriegesetz (RennwLottG) vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2065), dem Dritten Waffenrechtsänderungsgesetz (3. WaffRÄndG) vom 17. Februar 2020 (BGBl. I S. 166), der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) vom 27. Oktober 2003 (BGBl. I S. 2123), zuletzt geändert durch Verordnung vom 1. September 2020 (BGBl. I S. 1977), und dem Geldwäschegesetz vom 23. Mai 2017 (BGBl. 1822), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2021 (BGBl. I S. 3436). Außerdem ist Art. 7 der Verordnung (EU) 2016/1191 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 2016 zur Förderung der Freizügigkeit von Bürgern durch die Vereinfachung der Anforderungen an die Vorlage bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 1024/2012 (ABl. EU Nr. L 200 S. 1) für das Ausstellen von Übersetzungshilfen zu berücksichtigen. Des Weiteren sind die Entscheidungen des Bundesverwaltungsgerichts über die Gebührenerhebung für Regelüberprüfungen zu berücksichtigen, die zu Änderungen der Gebührentatbestände im Bereich des Glücksspielwesens und Geldwäscherechts führen (vgl. BVerwG, Beschluss vom 30.10.2018 - 3 B 2/18; Beschluss vom 05.11.2018 - 3 B 3/18, Urteil vom 22.08.2012 - 6 C 27.11; Urteil vom 26.04.2012 - 3 C 20.11). Die von der Verwaltung gemeldeten Regelungsbedarfe betreffen u.a. das Bedürfnis nach Gebührentatbeständen für die Androhung eines Zwangsgeldes und für die Zwangsgeldfestsetzung bei der Vollstreckung ordnungsbehördlicher Verwaltungsakte, die auf der Grundlage des Hessischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung erlassen werden, wie beispielsweise der Verwaltungsakt auf Herausgabe einer Waffe.

Neben den die Gebührentatbestände betreffenden Änderungen und Ergänzungen sind die nicht mehr kostendeckenden Gebühren um durchschnittlich neun bzw. zwölf Prozent zu er-